

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

INFO-Blatt 2/2008

Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung vom 1. August 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Allgemeine Beschlüsse

- **Abschreibung von Steuern**

Der Gemeinderat hat beschlossen, total Fr. 23'645.15 an Gemeindesteuern abzuschreiben (Verlustscheine sind vorhanden), mit der Feststellung, dass diese Ausstände nur aus der Buchhaltung ausgebucht, nicht aber aus der Debitorenbewirtschaftung ausgeschlossen werden.

- **Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla RSU): Zusammenarbeitsvertrag Agglo-Gemeinden, Beiträge 2009**

Bis anhin hat Obergerlafingen an die Repla einen Beitrag von Fr. 1.30 bezahlt. Die Delegiertenversammlung der Repla hat nun neu folgende Beiträge beschlossen:

Repla-Beiträge ab 1. Januar 2009

- ordentlicher Beitrag	Fr.	1.30 pro Einwohner
- Agglo-Beitrag	Fr.	2.00 pro Einwohner
- Beitrag Kulturfabrik Kofmehl	Fr.	1.65 pro Einwohner
Total ab 2009	Fr.	5.00 pro Einwohner
bzw.	Fr.	5'500.00 Gemeinde

Zu dieser Situation haben sich die Gemeinderäte von Obergerlafingen und Rechterswil an einer gemeinsamen Sitzung durch den Präsidenten der Repla orientieren lassen.

Ziel des Agglomerationsprogramms der Repla ist die Umsetzung einer nachhaltigen Raumordnungs- und Verkehrspolitik, mit den folgenden wichtigsten Handlungsschwerpunkten:

- Optimierung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs;
- Attraktivierung des Wohnumfelds;
- Attraktivierung des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velofahrer).

Im Moment setzt die Repla die folgenden Projekte um:

- Optimierung Busangebot Region Solothurn;
- Vernetzungsprojekte (ÖQV: Ökologische Qualitätsverbesserung) im Wasseramt und Leberberg: Förderungsprojekt des Bundes zur ökologischen Verbesserung in der Landwirtschaft, das, soweit umgesetzt, dem Wasseramt ca. Fr. 160'000.-- bringen wird;
- LOS-Projekt „Langsamverkehr“ (insbesondere Schulwegsicherungen).

Beim vorgeschlagenen Zusammenarbeitsvertrag handelt es sich um eine reine Absichtserklärung der Repla-Gemeinden, welche die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Agglo-Bereich manifestiert. Die Gemeinden werden mit diesem Vertrag keinerlei Verpflichtungen finanzieller Art eingehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Zusammenarbeitsvertrag der Agglo-Gemeinden wird zugestimmt.

2. Der Jahresbeitrag ab 2009 von Fr. 5.-- pro Einwohner oder Fr. 5'500.-- insgesamt wird genehmigt.

Ressort Soziales

- **Nachtragskredit Beizug Sicherheitsdienst für Jugendraum**

Der Beizug von Personen, die Autorität ausstrahlen ist auch nach Auffassung des Gemeinderates einfach nötig. Den jugendlichen Verantwortlichen fehlt dazu auch altersmässig die Distanz. Gemäss Aussagen des Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes sei eine halbe Stunde jedoch genügend.

Der Gemeinderat, auf Antrag der Jugendkommission, beschliesst:

Der Jugendkommission wird bewilligt, Sicherheitsdienst pro 2008 mit einem Kostendach von Fr. 440.-- beizuziehen.

- **Spitex**

Der Gemeinderat hatte sich mit den stark angestiegenen Spitex-Kosten zu befassen, wobei die Kostenentwicklung wie folgt aussieht:

	Gemeinde- beiträge	Anteil Ober- gerlafingen	Fr. / Einwoh- ner	Erhöhung in %	Erhöhung in % zu 2007
2007 (Rechnung)	252'959.00	22'330.00	20.30		
2008 (Budget)	557'284.00	49'108.00	44.65	120%	120%
2009 (Budget)	573'250.00	50'518.00	45.90	2.79%	126%

Einwohner im Spitex-Kreis: 12'482

Einwohner Obergerlafingen: 1'100

Anteil Obergerlafingen: 9%

Der Gemeinderat hat sich vom Präsidenten des Vereines Spitex Kriegstetten und Umgebung zur Kostensituation orientieren lassen. Die Spitex Kriegstetten und Umgebung betreut 14 Gemeinden mit einem Einwohnerpotential von 12'482 Personen und beschäftigt 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Teil- und Vollzeit. Die Spitex finanziert sich zur Hauptsache über

- a) die fixen Tarife der Krankenpflegeverordnung für die Pflegedienstleistungen und
- b) die frei bestimmbaren Entschädigungen für den Mahlzeitendienst, wobei im Budget 2009 nun der Stundenansatz von Fr. 23.00 auf Fr. 33.00 angehoben wurde.

Die Spitex trachten danach, die Belegungszeiten stark zu reduzieren; daraus habe sich ein erheblicher Mehraufwand für die Spitex ergeben, der nicht oder nicht immer abgerechnet werden kann, so die Fahrzeit, die administrative Tätigkeit vor allem im Bereich Controlling sowie die Zuschläge beim Abenddienst.

Der Gemeinderat nimmt von davon Kenntnis, dass die Spitex ab dem Jahre 2009 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Finanzplan mit einer Gültigkeit für die nächsten 5 Jahre erstellen wird

- **Wahl des Delegierten der Plenarkommission Sozialregion**

Der Gemeinderat beschliesst:

André Fröhlicher, Präsident der Sozialhilfekommission, wird als Delegierter der Plenarkommission der Sozialregion Wasseramt Süd für den Rest der Amtsperiode gewählt.

Ressort Schule

- **Schule - Sek P: Standort-Entscheid Derendingen oder Solothurn**

Per den 1. Januar 2011 wird das neue Sek-Schulmodell eingeführt.

Das heutige Untergymnasium (6., 7. und 8. Klasse) mit bisher fünf Standorten wird ab 2011 als Sek P (7. und 8. Klasse) geführt, wobei die Sek P gegenüber dem heutigen Modell zu einer Erweiterung der Standorte führen wird. Es stellt sich die Frage, ob die Obergerlafinger Schüler die Sek-P-Schule in Derendingen oder in Solothurn besuchen sollen, da die Kantonsschule ebenfalls P-Standort sein wird.

Der Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost hätte gerne einen solchen Standort in Derendingen, wobei die Schülerzahl etwas knapp ist. Rechterswil und Gerlafingen haben sich für Solothurn entschieden. Die Schulkommission Obergerlafingen beantragt nun, die Obergerlafinger Sek-P-Schüler nach Solothurn zu schicken.

Die Gemeinden können aber ohnehin nur eine Empfehlung abgeben; **der Standortentscheid liegt beim Kanton.**

Der Gemeinderat geht in seiner Diskussion davon aus, dass der Standort Derendingen grundsätzlich auch ein diskutabler Standort ist, vor allem auch aus regionalpolitischer Sicht. Derendingen wäre mit Bus ab Rechterswil in viel kürzerer Zeit als Solothurn erreichbar. Dies trifft auch auf die Radfahrer zu. Die Anzahl der Schüler, die nach 2 Jahren zur Matura nach Solothurn wechseln, dürfte klein sein, nach Schätzung mit Rechterswil und Obergerlafingen zusammen nur zwischen 4 und 5 Schüler. Als wichtig wird erachtet, dass Obergerlafingen und Rechterswil sich gleich entscheiden, damit sich die Wege der Obergerlafinger und Rechterswiler Schüler, die einander kennen, nicht trennen. Es sollte nach Möglichkeit verhindert werden, dass die Schüler aus dem gemeinsamen Primarschulkreis Obergerlafingen-Rechterswil heraus im nachfolgenden Sek P-Unterricht getrennt in Solothurn und Derendingen unterrichtet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Entscheid um Abgabe einer Standortempfehlung Schule Sek P wird ausgesetzt.
2. Das Geschäft wird dem Schulausschuss Obergerlafingen-Rechterswil weitergeleitet, mit dem Ersuchen, die Standortwahl in gemeinsamer Absprache und Beratung zu konkretisieren.
3. ...

Ressort Werke und Umwelt

- **UWEKO: Antrag auf Vergabe der Arbeiten für die Kanalisationssanierung**

Für das laufende Jahr möchte die UWEKO für die Kanalisationssanierung mittels einem Schlauch-Relining (Vulkanisierung der alten Leitungen) noch Fr. 140'000.-- aufwenden. Dieser Betrag steht aus den gesprochenen Krediten pro 2007 (Fr. 100'000.--) und 2008 (Fr. 125'000.--) noch zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Arbeiten zur Sanierung der Gemeindekanalisation 1. Etappe 2008 (Schlauchrelining) werden vergeben an:
KFS Kanal-Service AG, 4702 Oensingen, zum offerierten Preis von Fr. 141'095.35 netto.
2. Bei Festlegung defekter Hausanschlüsse wird die UWEKO mit den diesbezüglichen Hauseigentümern das Gespräch suchen mit dem Ziel, diesen gleichzeitig die Sanierung zu empfehlen.

- **Schulwegsicherheit im Bereich Unterführung Schulhausstrasse**

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Recherswil hat der Gemeinderat zwecks Verbesserung der Sicherheit der die Strasse benützenden Schüler mit 2 Enthaltungen beschlossen:

1. Zur Sicherung des Schulweges im Bereich der Autobahnunterführung Unterführungsstrasse - Schulhausstrasse sind Schranken analog der Variante Derendingen, Bodmattstrasse, anzubringen.
2. Die Arbeiten werden vergeben an:
Vogt Metallbau, Obergerlafingen, zum offerierten Preis von Fr. 12'707.55.
3. Diese Kosten werden je zur Hälfte durch die Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen getragen.
4. Der Unterhalt obliegt den jeweiligen Standortgemeinden.
5. Die umgehende Auftragserteilung, Ausführungsüberwachung und Abnahme erfolgt durch die Baukommission der Einwohnergemeinde Obergerlafingen.
6. ...

Ressort Planung

- **Einzonungsgesuch Steiner Urs: Pferdezentrum**

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem vorliegenden Thema befasst, letztmals in den beiden Gemeinderatssitzungen vom 25. März 2008 und 22. April 2008. Dabei hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 22. April der Erarbeitung des Teilzonenplanes für den Neubau des Pferdezentrums am Standort Beileracker zugestimmt. Entsprechend sind die Planunterlagen für die Einzonung sowie der Gestaltungsplan erarbeitet worden. Gestützt darauf hat der Gemeinderat am 26. August 2008 beschlossen:

1. Das Bau- und Zonenreglement (...) wird wie folgt ergänzt:

§ 14 Zonen

² Bauzonen

- Sondernutzungszone Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb mit Gestaltungsplanpflicht (SNP)

§ 17 A Sondernutzungszone Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb mit Gestaltungsplanpflicht (SNP)

¹ Zweck

Die Sondernutzungszone „Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb“ ist im Sinne von PBG § 32 eine Gewerbezone. Zugelassen ist die Zucht, Haltung, Erziehung, Prüfung und der Verkauf von Pferden und die damit im Zusammenhang stehende Landwirtschaft.

2. Der Teilzonenplan „Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb Beileracker“ wird genehmigt und ist durch den Gemeindegemeinschafter während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.

Nach dem durchgeführten Planauflegeverfahren ist der Plan unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen erhoben werden, dem Regierungsrat zusammen mit den gemäss Ziffer 1 hiervor beschlossenen Ergänzungen des Bau- und Zonenreglementes vom 1. Juli 1999 zur Genehmigung zu unterbreiten.

3. Der Gestaltungsplan „Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb Beileracker“ samt den Sonderbauvorschriften wird genehmigt und durch den Gemeindegemeinschafter während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt, wobei die Sonderbauvorschriften wie folgt abgeändert werden:

“4. Nutzung

-
- *für die Unterbringung von grundsätzlich aus der Zucht stammenden Pensionspferden, wobei die Vermietung von Boxen für höchstens 16 zuchtfremde Pferde möglich ist*
-

- Reiterstube, beschränkt auf den entgeltlichen Getränkeausschank sowie den Verkauf von Snacks und einfachen Mahlzeiten
- Wohnraum, max. 360 m² Geschossfläche für betriebsnotwendiges Personal
-
- Durchführung von jährlich 4 Anlässen (Spring-, Dressur-, Fahrkonkurrenzen und weitere mit den Pferden zusammenhängende Anlässe)

5. Anlässe

Die Anlässe (Spring-, Dressur- und Fahrkonkurrenzen), wobei der einzelne Anlass aus max. 2 aufeinanderfolgenden Tagen bestehen kann, sind je einzeln mit einer Frist von zwei Monaten der Gemeinde anzuzeigen. Mobile Lautsprecheranlagen dürfen für Durchsagen bzw. Ansagen im Zusammenhang mit der Spring-, Dressur- und Fahrkonkurrenz verwendet werden. Das Abspielen von Musik im Freien ist verboten. Bei der Durchführung dieser Anlässe sind die Betriebszeiten von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr einzuhalten.

Der Gemeinderat kann im Sinne einer Ausnahme weitere Anlässe oder andere Betriebszeiten bewilligen.“

Nach dem durchgeführten Planauflageverfahren ist der Gestaltungsplan „Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb Beileracker“ unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen erhoben werden, dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. ...

• Gesuch Steiner Urs betreffend Übernahme der Planungskosten

Mit Vereinbarung vom 10. Oktober bzw. 30. Oktober 2007 hat Urs Steiner sich zur Übernahme der Kosten des Planungsverfahrens für die Einzonung des von ihm projektierten Pferdezentrums verpflichtet und diese bezahlt. Er beantragt nun die Erstattung dieser Kosten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kostenübernahme von Fr. 13'584.50 durch die Gemeinde für Planungskosten im Beileracker wird **abgelehnt**.

Beschlüsse und Informationen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2008

• **Neubau Feuerwehrmagazin: Bewilligung eines Verpflichtungskredites (Anteil Obergerlafingen) von Fr. 445'000.-- brutto für Bau- und Landkosten (vor Abzug der Subventionen von ca. 20%)**

Der Neubau eines Feuerwehrmagazins an der Obergerlafingenstrasse, ausgangs Obergerlafingen, auf der rechten Strassenseite in Richtung Gerlafingen, vis-à-vis der Garage Bortignon drängt sich zufolge der unhaltbaren Situation im alten Magazin auf.

Für den Neubau des Feuerwehrmagazins der Feuerwehr beider Gerlafingen hat ein vorberatender Ausschuss beider Gerlafingen eine Architekten-Submission durchgeführt. Auf Antrag des Ausschusses wollen die beiden Gemeinden dem Architekturbüro Fugazza Steinmann & Partner, in Wettingen, welches eine Offerteingabe von Fr. 2'150'000.-- (inkl. MWSt, jedoch ohne Teuerung und Landkosten) unterbreitet hat, den Zuschlag erteilen, sofern der Kredit hierfür gesprochen wird.

In finanzieller Hinsicht ist von folgenden Eckdaten auszugehen:

Anlagekosten	
Grundstück	100'000
Baukredit (BKP 1 bis 5; Index 1.4.2008)	2'300'000
Total Anlagekosten inkl. MWSt.	2'400'000

Bruttokredite	Gerlafingen	Obergerlafingen
Einwohner (31.12.07 Amt für Finanzen)	4870	1108
Kostenschlüssel	81.5%	18.5%
Anlagekosten	1'955'000	445'000
Anteil Landkosten (im Eigentum Gerlafingen) ca.	- 40	
Zu bewilligende Bruttokredite	1'915'000	445'000

Finanzierung	Gerlafingen	Obergerlafingen
Bruttokredite	1'915'000	445'000
Beitrag Sol. Gebäudeversicherung (Schätzung)	- 430'000	-100'000
Zu finanzierende Nettokredite	1'485'000	345'000

Die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderates
- mit 51 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen
beschliesst:

1. Für die Errichtung eines neuen Feuerwehrmagazins auf der Basis des Projektes „Feuer und Flamme“ ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 445'000.-- bewilligt, der dem Anteil der Einwohnergemeinde Obergerlafingen an den gesamten Bruttokosten von Fr. 2'400'000.-- entspricht, beinhaltend die Baukosten von Fr. 2'300'000.-- sowie die Landkosten von Fr. 100'000.--, inklusive der Mehrwertsteuer, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeinde Gerlafingen.
2. Der Bruttokredit für den Anteil Obergerlafingen von Fr. 445'000.-- ist in die Finanzplanung und das Budget der Investitionsrechnung pro 2009 mit einem Anteil von 65%, also mit Fr. 290'000.--, und pro 2010 mit einem Anteil von 35%, also mit Fr. 155'000.--, aufzunehmen, abzüglich die Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

- **Voranschlag pro 2009**

Laufende Rechnung

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2009 mit einem Aufwand von Fr. 4'003'715.--, einem Ertrag von Fr. 3'455'149.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 548'566.-- wird genehmigt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2009 mit einem Aufwand von Fr. 348'850.--, einem Ertrag von Fr. 20'000.-- und einem Nettoinvestitionsaufwand von Fr. 328'850.-- wird genehmigt.

Festsetzung des Steuerfusses pro 2009

Nach Bereinigung von Minderheitsanträgen aus der Mitte der Versammlung, die eine Erhöhung der Satzes für natürliche Personen auf 125% bzw. 120% der Staatssteuer und eine Erhöhung des Satzes für juristische Personen auf 105% der Staatssteuer verlangten, hat die Gemeindeversammlung beschlossen:

1. Der Steuersatz für natürliche Personen pro 2009 wird unverändert auf **115%** der Staatssteuer belassen.
2. Der Steuersatz für juristische Personen pro 2009 wird unverändert auf **100%** der Staatssteuer belassen.